



Presseinformation der WKStA zum Verfahren „Betreuungseinrichtung Drasenhofen“

Die Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA) hat beim Landesgericht St. Pölten als Schöffengericht eine Anklageschrift gegen 2 Personen, darunter auch Landesrat Gottfried Waldhäusl, ua wegen Amtsmissbrauchs (§ 302 StGB) rund um die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Fremder in die Betreuungseinrichtung Drasenhofen eingebracht. Die Einbringung der Anklageschrift erfolgte nach Genehmigung entsprechender Vorhabensberichte durch die Oberstaatsanwaltschaft Wien und das Bundesministerium für Justiz.

Im Wesentlichen wird den beiden Beschuldigten zur Last gelegt, unbegleitete minderjährige Fremde rechtswidrig in einer unter Berücksichtigung der Grundsätze des Kindeswohls ungeeigneten Unterkunft untergebracht zu haben. Konkret sollen die elementaren Wohnbedürfnisse gesetzwidrig ua infolge Errichtung eines Stacheldrahtzaunes in nur menschenunwürdiger Weise gedeckt worden sein.

Einer Person wird zudem die Fälschung eines Beweismittels (§ 293 Abs 2 StGB) sowie Verleumdung (§ 297 Abs 1 zweiter Fall StGB) vorgeworfen, weil sie im Ermittlungsverfahren der WKStA ein Beweismittel unvollständig vorlegt hat und dadurch den tatsächlichen Eindruck entstehen ließ, eine andere Person habe die amtsmissbräuchlichen Entscheidungen beim Projekt Betreuungseinrichtung Drasenhofen mit zu verantworten.